



## Informationsblatt Nr. 7

# Zuzahlungen zu Leistungen der Krankenkasse

Für bestimmte Leistungen der Krankenkassen müssen Versicherte etwas zuzahlen:

<b>Krankenkassenleistung</b>	<b>Zuzahlungshöhe</b>
<b>Arzneimittel, Verbandsmittel, Hilfsmittel, Fahrkosten, Sozialtherapie, Haushaltshilfe</b>	10% des Preises, mindestens 5 €, maximal 10 €. Nicht mehr als die tatsächlichen Kosten.
<b>Heilmittel (Z.B. Physiotherapie, Logopädie)</b>	10% der Kosten und der Kosten des Hausbesuches, zuzüglich 10 € je Verordnung
<b>Häusliche Krankenpflege</b>	10% der Kosten begrenzt auf 28 Tage pro Kalenderjahr, zuzüglich 10 € je Verordnung
<b>Inkontinenzmaterial</b>	10% der Kosten, maximal 10 € für den gesamten Monatsbedarf
<b>Krankenhausbehandlung</b>	10 € pro Tag für bis zu 28 Tage im Kalenderjahr
<b>Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie Kuren</b>	10 € pro Tag Ausnahme : Anschlussheilbehandlung ist wie Krankenhausbehandlung zu betrachten.
<b>Zahnersatz</b>	Aufgrund der Festzuschüsse und unter Berücksichtigung des Bonus ist der Eigenanteil variabel



Versicherte bis zum 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit (Ausnahme: Fahrkosten)

### **Belastungsgrenzen**

Jedes Jahr müssen alle Versicherten ab dem 18. Lebensjahr eine Zuzahlung in Höhe von 2 % , chronisch Erkrankte von 1 % ihres jährlichen Bruttoeinkommens leisten.

Dazu werden alle in einem Kalenderjahr erhaltenen Bruttoeinnahmen der Versicherten und der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen angerechnet, um die Belastungsgrenzen zu herauszufinden.

Wenn die Zuzahlungen höher diese Belastungsgrenzen sind, kann man beantragen, durch eine Vorauszahlung für das nächste Jahr befreien zu lassen, oder nachweisen dass man bereits im laufenden Jahr den Betrag gezahlt hat.

Der Antragsteller erhält eine zum Ende des Kalenderjahres befristete Bescheinigung über die Befreiung und braucht nach dessen Vorlage keine weiteren Zahlungen mehr zu leisten.

**Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes**

**[www.pflegestuuetzpunkteberlin.de](http://www.pflegestuuetzpunkteberlin.de)**

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin